



## Jährlicher Untersuchungsumfang für Eigenwasserversorgungsanlagen nach §2 Nummer 2 Buchstabe c Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Die Häufigkeit und der Umfang von Trinkwasser-Untersuchungen sind bei Eigenwasserversorgungsanlagen in §29 Absatz 1 und Absatz 5 Trinkwasserverordnung geregelt.

Nachfolgend wird der Mindestuntersuchungsumfang für die Trinkwasserüberwachung definiert. Darüber hinaus kann das Gesundheitsamt in begründeten Fällen auch zusätzliche Parameter einfordern

Mikrobiologische Untersuchung	
Untersuchungshäufigkeit	1x pro Jahr
Parameter	Bemerkung
Coliforme Bakterien	
Escherichia coli	
Intestinale Enterokokken	
Koloniezahl bei 22°C	
Koloniezahl bei 36 °C	
Trübung	
Clostridium perfringens einschließlich Sporen	Untersuchungspflichtig, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser beeinflusst wird.

<b>Parametergruppe B (PG B)</b>	
Untersuchungshäufigkeit	1x in fünf Jahren
<b>Indikatorparameter</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Bemerkung</b>
Ammonium	
Calcitlösekapazität	
Chlorid	Untersuchungspflichtig beim Einsatz von Anionentauschern.
Eisen	
Mangan	
Natrium	Untersuchungspflichtig beim Einsatz von Kationentauschern.
Nitrat	
Nitrit	
Oxidierbarkeit	Der TOC muss nicht bestimmt werden, wenn der Parameter Oxidierbarkeit analysiert wird.
Wasserstoffionen-Konzentration	Die Oxidierbarkeit muss nicht bestimmt werden, wenn der Parameter TOC analysiert wird.
Geruch	
Färbung	